Rückkehrer aus Risikogebieten:

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung regelt in §§ 8 ff die Maßnahmen, die für Rückreisende aus Risikogebieten gelten. Als Risikogebiet gelten die Regionen innerhalb und außerhalb Deutschlands, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Die Risikogebiete werden auf der Website des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in das Land Berlin in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich für 14 Tage in die häusliche Quarantäne begeben und das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich hierüber informieren. Dies gilt nicht für Personen, die über ein aktuelles ärztliches Zeugnis und einen aktuellen Laborbefund verfügen, wonach keine Covid-19-Infektion vorliegt. Das ärztliche Zeugnis und der Laborbefund sind beim zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Das Gesundheitsamt entscheidet dann, ob eine Quarantänemaßnahme notwendig ist oder nicht. Diese Regelungen gelten auch für Kinder. Hat Ihr Kind eine Quarantäneauflage, darf es nicht in der Kita betreut werden.

Liebe Eltern, bitte wenden Sie sich bei Fragen, Sorgen oder Hinweisen auch weiterhin vertrauensvoll an Ihre gewählten Vertretungen oder den Landeselternausschuss Kindertagesstätten (info@leak-berlin.de). Selbstverständlich werden wir Sie auch weiterhin über neue Entwicklungen informieren.

Diese Elterninformation, demnächst auch in mehreren Sprachen, finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter nachfolgendem Link:

https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carsten Weidner